



Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 22 41 9
e-mail: fraktion.cottbus@dielinke-lausitz.de
Vorsitzender: Christopher Neumann
Geschäftsführerin: Yasmin Kirsten

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025

Analyse Verwaltungsstruktur

Frage:

Ist durch den Oberbürgermeister beabsichtigt, zeitnah eine Analyse der bestehenden hauptamtlichen Verwaltung der Stadt hinsichtlich der Effektivität der Verwaltungsarbeit, der Verwaltungsstruktur, der Kosten, des Bedarfs an Personal und technischer Sicherstellung in Bezug auf die Pflichtaufgaben nach den gesetzlichen Mindestanforderungen der Stadt sowie der freiwilligen Aufgaben sowie hinsichtlich der zu digitalisierenden Verwaltungstätigkeiten vorzunehmen?

Begründung:

Im Verhältnis der Bevölkerung zur Stadt nimmt die Bevölkerung zuerst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hauptamtlichen Verwaltung und deren Verwaltungstätigkeit nach der beanspruchten Zeit, den Ergebnissen und nicht zuletzt nach dem allgemeinen Verhalten der hauptamtlichen Verwaltung hinsichtlich Bürgernähe, Hilfestellung z.B. bei der Beseitigung sich dem Bürgeranliegen entgegenstellender Schwierigkeiten wahr. Je größer eine Verwaltungsstruktur ist, umso mehr beschäftigt sich diese erfahrungsgemäß zwangsläufig mit sich selbst.

Die Festlegung der Verwaltungsstruktur und Organisation der hauptamtlichen Verwaltung ist originäre Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten, hier des Oberbürgermeisters als Aufgabe der laufenden Verwaltung. Die begehrte Analyse soll ihm und in beratender Funktion der Stadtverordnetenversammlung helfen, den bestehenden Ist- Zustand festzustellen und ggfs. Schwachstellen herauszufinden, sowie daran anknüpfend die Effektivität und Bürgernähe zu verbessern und damit auch hemmende, aber unnötige formalistische Mechanismen der Verwaltungsarbeit zu beseitigen. Solche Analysen sollten nach längerer Zeit der Verwaltungsarbeit durchgeführt werden, um unnötigen aber sich verselbständigenden Abläufen in einem großen und nicht einfach zu überblickenden Verwaltungsapparat zu begegnen.

Die Analyse würde auch der Kontrolle der hauptamtlichen Verwaltung gemäß § 29 Bbg KVerf dienen.

Christopher Neumann
Fraktionsvorsitzender